

Bauplatten

402

Stand: 09/2020

Beschreibung

Asbesthaltige Bauplatten

Ab Anfang der 1960er bis in die 1980er Jahre hinein wurden aus Brandschutzgründen [Asbest](#)-Leichtbauplatten in Plattenform verwendet. Die Leichtbauplatten waren unter dem Handelsnamen "Promabest" auf dem Markt. "Promabest"-Platten werden als schwachgebundenes Asbestprodukt eingestuft.



Abb. 1: Verdeckt als Zwischenwand eingebaute Promabestplatte



Abb. 2: Zwei Bruchstücke einer Promabestplatte



Abb. 3: Ausgebrochene Promabestverkleidung

In den neuen Bundesländern war die Mineralfaser-Leichtbauplatte "MFK Sokalit", ein ebenfalls schwachgebundenes Asbestprodukt, weit verbreitet. Das Plattenmaterial "MFK Sokalit" besteht zu 12 bis 15 % aus [Asbest](#), der Rest setzt sich aus Magnesiumoxid als Binder und Mineralwolle zusammen. Weitere Produktbezeichnungen für asbesthaltige Leichtbauplatten in der ehemaligen DDR waren "Neptunit" und "Baufatherm".

Asbesthaltige Bauplatten wurden unter anderem für [Trennwände](#), [Decken](#)- und Innenwandverkleidungen oder Stützen- und Trägerummantelungen eingesetzt. Wegen der Feuchtigkeitsbeständigkeit sind sie auch in vorgefertigten Nasszellen zu finden. Zur Anwendung kamen auch Asbestzementplatten.



Abb. 4: Asbestzement-Trennwand



Abb. 5: Asbesthaltige Bauplatte



Abb. 6: Asbestzementplatte als Abtrennung einer Duschkabine

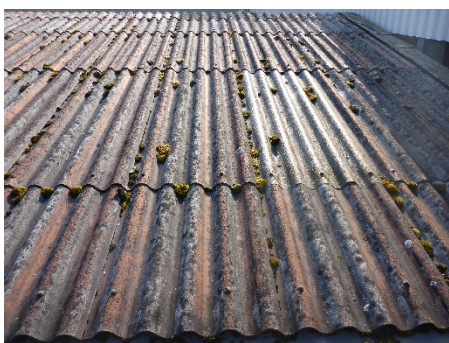


Abb. 7: Dach aus Asbestzement-Wellplatten



Abb. 8: Entlüftungsschacht mit Asbestzement



Abb. 9: Beschädigte Fassade mit Asbestzementschindeln und freiliegender Mineralwolle

Platten aus künstlichen Mineralfasern (KMF)



Abb. 10: Mineralfaserplatten



Abb. 11: Platten aus künstlichen Mineralfasern

Belastete Platten sind optisch nicht von unbelasteten Platten dieser Art zu unterscheiden. Auch die Unterscheidung faserhaltiger Platten ([KMF](#), [Asbest](#)) von Platten auf Zellulose- oder Gipsbasis ist visuell nicht immer möglich.

Platten auf Gipsbasis

Der separate Ausbau von Gipskarton- und Gipsfaserplatten ist aufgrund der guten Wasserlöslichkeit von Gips notwendig (erhöhte Eluat-Werte für Sulfat). Schadstoffbelastungen im eigentlichen Sinne sind nicht bekannt. Gipskartonplatten können [KMF](#) enthalten. Besondere Beachtung ist den Gipsspachtelmassen zu schenken, die zum Ausspachteln der Plattenstöße und Schraublöcher eingesetzt werden. Diese enthielten in den 1960er bis in die 1980er Jahre [Asbest](#) (in einzelnen Fällen bis 1993). Siehe auch [Spachtelmassen](#).



Abb. 12: Sortierte Gipskartonplatten



Abb. 13: Asbesthaltige Gipskartonspachtelmasse



Abb. 14: Gipskartonspachtelmasse hinter einer Tapete

Holzfaser-Platten (Pressspanplatten)

In den ab den 60er Jahren aufkommenden Fertighäusern wurden den Spanplatten zum Schutz vor Pilz- und Insektenbefall bereits während der Produktion [Holzschutzmittel](#), vor allem PCP und Lindan, zugesetzt. Derart ausgerüstete Spanplatten sind häufig in Baubeschreibungen an der Kennzeichnung mit dem Buchstaben "G" zu erkennen.

Die Schadstoffbelastung ist abhängig vom eingesetzten Bindemittel (meist Kunstharzleime, selten Zement). Im Gegensatz zur Beurteilung der Wohnraumsituation ist beim Ausbau von Holzfaser-Platten die Freisetzung von Formaldehyd zum Beispiel aus den Melamin-Formaldehydharzen in der Regel nicht relevant.

Grundsätzlich lassen sich ausgebaute Holzfaser-Platten, wenn sie schadstofffrei oder -arm sind, dem Recycling zuführen um daraus neue Faser-, Span- und Bauplatten herzustellen.



Abb. 15: Pressspanplatte

In den 60er bis Anfang der 70er Jahre wurden bestimmte Holzfaser-Akustik-Deckenplatten werksseitig mit einer offenporigen Anstrichfarbe behandelt, die als Weichmacher und Flammschutzmittel vor allem höherchlorierte [PCB](#) (Chlophen A60) enthielt. Auf die gesamte Platte bezogen ergibt sich ein [PCB](#)-Gehalt von ca. 0,5 %. In Räumen mit solchen Deckenplatten liegen in der Regel stark erhöhte Raumluftbelastungen durch [PCB](#) vor. Durch herstellungsbedingte Verunreinigungen der [PCB](#) sind auch erhöhte Dioxin- und Furan-Belastungen bekannt.



Abb. 16: PCB-haltige Deckenplatten

Sperrholzplatten

Sofern die Sperrholzplatten keine Beschichtungen oder [Anstriche](#) aufweisen, sind keine rückbaurelevanten Schadstoffbelastungen zu erwarten.

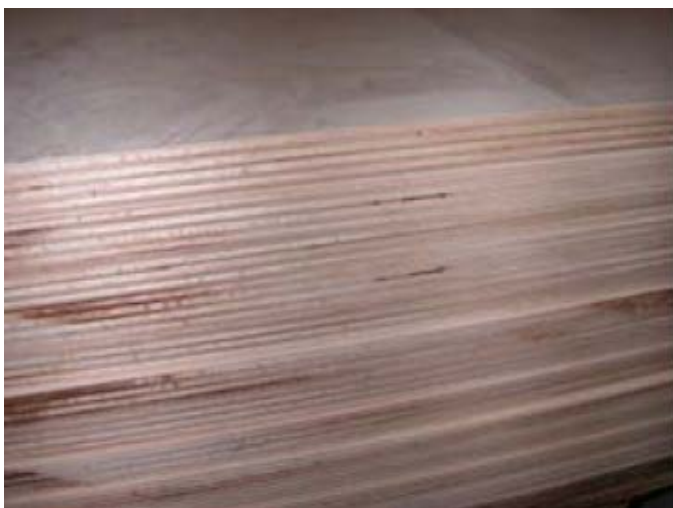


Abb. 17: Sperrholzplatten

Holzwoleleichtbauplatten („Heraklith“)

Bei den unter dem Handelsnamen "Heraklith" bekannten Leichtbauplatten handelt es sich um längliche Holzfasern, die mit einem Bindemittel (Magnesia, Zement, Gips) verbacken werden. Die Platten besitzen einen sehr hohen Porenanteil. In Einzelfällen wurden erhöhte [PAK](#)-Gehalte in Holzwoleleichtbauplatten festgestellt, die vermutlich auf die Zumischung von Altholz (Eisenbahnschwellen) zurückzuführen sind.

Beim Verdacht auf Magnesiabinder sollten Eluatuntersuchungen durchgeführt werden. Heraklithplatten sind in aller Regel asbestfrei.



Abb. 18: Heraklithplatte im Dachbereich

Probenahme

Die Entnahme von Proben kann durch [Abtrennen](#) (Sägen, Schneiden, Brechen) von Teilstücken aus einer Platte erfolgen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass insbesondere bei Verdacht auf [Asbest](#) die Staubfreisetzung bei der Probenahme unterbunden wird (Befeuchten des Materials, kein Sägen oder ähnliches).

Weitere Hinweise:

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Wänden](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Decken](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Fußbodenaufbauten](#)

Entsorgung

Für die einzelnen Materialien kommen folgende Abfallschlüssel in Betracht:

Asbesthaltige Leichtbauplatten

Maßgeblich bei der Entsorgung von [Asbest](#) und asbesthaltigen Produkten sind die Vorgaben der Deponieverordnung (DepV), des LAGA-Merkblattes 23, der AVV und der TRGS 519.

17 06 01* Dämmmaterial, das Asbest enthält

17 06 05* asbesthaltige Baustoffe

Platten aus künstlichen Mineralfasern

17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Platten auf Gipsbasis (Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten)

17 08 01* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Holzfaser-Platten (Pressspanplatten) Sperrholzplatten

17 02 01 Holz

170204* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

170902* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zum Beispiel PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)

Holzwoleleichtbauplatten („Heraklit“)

17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Hinweis Überlassungspflichten:

Gefährliche Abfälle, die [Asbest](#) oder [künstliche Mineralfasern](#) (KMF) enthalten, sind in der Regel zu beseitigen und somit in Bayern gemäß Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der für den Erzeuger zuständigen entsorgungspflichtigen Körperschaft zu überlassen. In der Regel sind die Gebietskörperschaften entsorgungspflichtig.

[PCB](#)-haltige Abfälle sind gemäß EG-POP-Verordnung gefährliche Abfälle zur Beseitigung und damit in Bayern gemäß Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zu überlassen.